

Antwort zur Anfrage 13/AFR/1786
Sehr geehrter Herr Gleisenstein,

auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

zu Frage 1:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage des Grundstückseigentümers, der Achtzigsten Hanseatischen Grundbesitz GmbH & Co. KG vom 20.12.2012 wurden die Errichtung eines zweigeschossigen Elektronikfachmarktes mit 2.700 m² Bruttogeschossfläche sowie Änderungen der Ladenstraße im Südringcenter beantragt.

Diese Bauvoranfrage wurde durch den Bauvorbescheid vom 13.03.2013 negativ beschieden. Die Ablehnung ergab sich zwingend aus den planungsrechtlichen Vorschriften der §§ 30 bzw. 34 BauGB.

Gegen den negativen Bauvorbescheid erhob der Grundstückseigentümer am 22.03.2013 Widerspruch, zunächst ohne Begründung. Auf Antrag der Rechtsanwälte des Antragstellers vom 23.04.2013 erfolgte die „vorläufige Ruhendstellung“ des Widerspruchsverfahrens bis zum Abschluss der Gespräche zwischen Eigentümer und Stadt.

zu Frage 2:

Am 03.06.2013 fand ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit Vertretern des Eigentümers und anderen Teilnehmern statt. Die Vertreter der Verwaltung stellten die Gründe der getroffenen Entscheidung ausführlich dar, sagten jedoch auch die Unterstützung der Stadt bei der Lösung der vorgetragenen Probleme des Südringcenters zu.

Grundsätzlich erfolgt durch die Verwaltung keine Einschätzung von wirtschaftlichen Situationen von Privatunternehmen. Es besteht jedoch die Auffassung, dass sich bei einem intensiven Bemühen des Eigentümers und des Centermanagements um bestehende und potenzielle Mieter eine wirtschaftlich Betreibung des Südringcenters auch ohne die Erweiterung möglich ist. Anfragen von bestehenden Mietern und anderen Unternehmen nach Zurverfügungstellung von Flächen im Stadtteil zeigen, dass das Stadtgebiet Süd für Nahversorger von Interesse ist. Die festere Bindung bzw. die Gewinnung dieser Interessenten sollte Teil der Lösung der Probleme des Südringcenters sein.

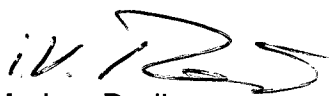
zu Frage 3:

Bei dem Elektronikmarkt (Media-Saturn-Holding GmbH) handelt es sich nach unseren Informationen nicht um einen Investor, sondern um einen Mieter. Diesem wurde der Standort an der Slubicer Straße, an dem ein Fachmarktzentrum von 8.000 qm Einzelhandelsfläche entstehen soll, präsentiert und angeboten. Eine Reaktion gibt es noch nicht, man wolle prüfen.

zu Frage 4:

Der Entwurf des „Konzeptes zur gesamtstädtischen Standortsteuerung des Einzelhandels in Frankfurt (Oder)“ wurde von der BBE Handelsberatung Leipzig unter Mitwirkung des Einzelhandelsverbandes und der IHK erarbeitet. Am 29.08.2013 erfolgt eine Abschlusspräsentation und -diskussion dazu in der Stadtverwaltung. Anschließend wird die entsprechende Vorlage für die DB OB erstellt. Im Falle der Bestätigung wird die Vorlage der StVV zur Diskussion und Beschlussfassung zugeleitet.

In Vertretung



Markus Derling
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen,
Umweltschutz und Kultur